

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 12.11.2012, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 01.11.2012

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hinweis: Vor der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen findet von 13:00 bis 14:30 Uhr eine Bereisung der Kläranlage, Hasenbült 99, statt.

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2012
- TOP 4 Sanierung der Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Technik
Vorlage: 2012/207
- TOP 5 Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Rastede
Vorlage: 2012/206
- TOP 6 Sanierung des Bereiches Hirschtor im Schlosspark
Vorlage: 2012/222
- TOP 7 Stellungnahme zum Stadtentwicklungsprogramm 2025 der Stadt Oldenburg
Vorlage: 2012/183
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/207

freigegeben am 18.10.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 18.10.2012

Sanierung der Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Technik

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.11.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Rastede wird im Jahr 2013 auf LED-Technik umgestellt. Der Umfang der Umstellung ist so zu bemessen, dass in diesem Zusammenhang gewährte Zuschüsse eingeworben werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Beleuchtung wirtschaftlich zu verwerten. Soweit dies auch für den Teil möglich ist, der den Anteil der Zuschussgewährung übersteigt, soll auch hier die Umstellung auf LED-Technik erfolgen.

Soweit eine Zuschussleistung nicht eingeworben werden kann, wird der Umfang der Umstellung erneut in die politischen Gremien zur Beratung gegeben.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem bereits seit einigen Jahren der Einsatz von LED-Technik im öffentlichen Bereich diskutiert wird, verfügt die aktuelle Technik über Eigenschaften, die auch einen Einsatz in unterschiedlichen Bereichen der Straßenbeleuchtung realistisch erscheinen lassen.

Dies gilt sowohl für die Bereiche der Wohn- als auch für die Gewerbegebiete sowie für einzelne überörtliche Straßen. Auch sogenannte Schmuckleuchten, wie sie in der Gemeinde beispielsweise in der Oldenburger Straße oder der Bahnhofstraße vorhanden sind, können mit der neuen Technik ausgestattet werden. Während die Schmuckleuchten lediglich umgerüstet würden, würde für die übrigen Leuchten ein Austausch der Beleuchtungsköpfe erfolgen, da eine Umrüstung hier unverhältnismäßig teuer und nicht so energieeffizient ist.

Entsprechende Alternativen sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

In Kostenvergleichsdarstellungen wurden die Alternativen untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass selbst ohne Berücksichtigung von Fördermitteln durch Dritte der Einsatz von LED-Technik aufgrund der Preissituation in Verbindung mit deutlich verringerten Unterhaltungskosten zu einer vergleichsweise guten Amortisation führt.

Dies gilt in jedem Falle für alle Beleuchtungen, bei denen ohnehin turnusmäßig in den nächsten Jahren Leuchtmittel zum Austausch anstehen und für die aufgrund eines Förderprogramms eine Zuschussleistung in Höhe von 20 % der Investitionskosten eingeworben werden kann. Dieses Programm setzt allerdings voraus, dass eine Energieeinsparung von wenigstens insgesamt 60 % erreicht wird. Würde man die gesamte Beleuchtung in der Gemeinde Rastede austauschen, würde, abhängig vom jeweiligen Einsparvolumen einzelner Lampentypen abgesehen, eine Anzahl von rund 5 % der Beleuchtungseinrichtungen verbleiben, für die unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Betrachtung eine Amortisation grundsätzlich nicht gegeben ist. Insoweit würde auch ein Austausch dieser Beleuchtung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sein. Die Betrachtung würde sich jedoch dann ändern, wenn, beispielsweise durch eine Verkaufsmöglichkeit, eine wirtschaftliche Verwertung dieser Beleuchtungseinrichtungen gegeben ist. In diesem Fall könnte dann die gesamte Beleuchtung in Rastede umgestellt werden.

Hierüber würde die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Für den Fall, dass eine Zuschussgewährung wider Erwarten nicht erfolgt, würde eine erneute Untersuchung angestellt und in den politischen Gremien zur Beratung vorgestellt werden.

Neben den benannten Zuschussmöglichkeiten ist darüber hinaus bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt worden, dass derzeit zinsvergünstigte Darlehen mit einem Zinssatz von max. 0,5 % p. a. zur Verfügung stehen und damit auch eine Fremdfinanzierung sinnvoll ist.

Entsprechende Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt, beziehen sich aus Übersichtlichkeitsgründen jedoch auf den Gesamtumfang der Beleuchtungseinrichtung.

Soweit dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, ist damit eine endgültige Auswahl der Beleuchtung noch nicht getroffen. Zu gegebener Zeit wird eine entsprechende Bemusterung der einzelnen Leuchten durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Anlagen dargestellten Kostenberechnungen beziehen sich auf die zurzeit in der Gemeinde eingesetzten Beleuchtungskörper sowie einer den technischen Anforderungen genügenden alternativen Beleuchtung auf Basis von LED-Technik.

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich maximal auf rund 1.113.000 €. Hierauf wäre ein Zuschuss in Höhe von rund 218.000 € realisierbar.

Investitionsmittel sind im aktuellen Entwurf für das Haushaltsjahr 2013 nicht berücksichtigt. Da keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, würde die Finanzierung der Investition durch eine entsprechende Kreditaufnahme – vergleiche Zinsbedingungen entsprechend der Sachverhaltsdarstellung – erfolgen. Aufgrund des vergleichsweise sehr niedrigen Zinsaufwandes und unter Berücksichtigung der Einsparmöglichkeiten bei Strom- und Unterhaltungskosten ergibt sich je nach Berechnungsweise eine Minderbelastung des Ergebnishaushaltes für Folgejahre von durchschnittlich wenigstens 40.000 €/a.

Anlagen:

Anlage 1 – Leuchtenvergleich

Anlage 2 – Umrüstungskosten

Anlage 3 – CO₂-Reduktion

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/206

freigegeben am 18.10.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 18.10.2012

Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.11.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Darstellungen zur Behandlung des Abwassers mit Faulung auf der Kläranlage Rastede werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Planungen sind unter Berücksichtigung der Alternativen in einer Kostenvergleichsrechnung darzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro Börjes hat im Mai 2008 einen Bericht zur Sanierung des Zulaufbereiches der Kläranlage Rastede erstellt. Im Ergebnis gab es kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, von denen die ersten beiden Kategorien abgeschlossen oder in Bearbeitung sind. Es handelte sich um nachstehende Maßnahmen:

- Kurzfristige Maßnahmen - Abwasserspeicher
- Recheneinhausung
- Zulaufpumpen
- Mittelfristige Maßnahmen - Räumler Vorklärbecken
- Gebälse Belebung
- Betonsanierung

Neben den langfristigen baulichen Maßnahmen sind auch die Prozessabläufe und die Betriebssicherheit immer Gegenstand der Überlegungen gewesen. Hierbei ist festzuhalten, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei der gegenwärtigen Belastung der Kläranlage alle gesetzlichen Werte eingehalten werden. Dieses ist aber allein gesehen noch kein Ausschlusskriterium für weitere Planungsüberlegungen.

Auch im Hinblick auf eine energetisch optimierte Anlage wurden in den letzten Jahren Veränderungen durchgeführt.

Seit Jahren verwertet die Gemeinde Rastede den anfallenden Klärschlamm in der Landwirtschaft. Wegen der Mooregebiete, der Grünländereien, der Wohnbebauung und der Wassereinzugsgebiete, auf denen die Ausbringung von Klärschlamm verboten ist, sind hierfür immer wieder außerhalb der Gemeinde gelegene Flächen in Anspruch genommen worden. Diese befinden sich im niedersächsischen Raum. Voraussetzung für die Verbringung des Klärschlammes außerhalb der Gemeinde Rastede ist, dass der Klärschlamm ein Zertifikat als Düngemittel bekommt. Dieses ist derzeit noch der Fall.

Wenngleich der aus Rastede stammende und nur wenig belastete Klärschlamm ein sehr guter Dünger für Ackerflächen ist, so hat Klärschlamm keine gute Darstellung in der Öffentlichkeit, was die Verwertung von Klärschlamm erschwert. Auch hat der Abtransport des Klärschlammes von der Kläranlage immer zu Geruchsbelästigungen für die Anwohner geführt, aber auch bei nicht zeitnaher Einarbeitung am Zielort. Wenngleich die Belästigungen zulässig waren, sind Überlegungen hinsichtlich der Klärschlammbehandlung angestellt worden, um einem Imageschaden der Gemeinde Rastede als Siedlungsort vorzubeugen.

In den vergangenen Monaten hat sich eine erhebliche Konkurrenzsituation bei der Unterbringung von Klärschlamm ergeben. Aufgrund anderer Bedingungen, beispielsweise durch Biogasanlagen aber auch durch eine Vorgabe der Getreideindustrie, hat sich eine andere Einstellung bei der Verwertung von Klärschlamm ergeben. Durch die entstandene Mangelsituation an beschlammbaren Ackerflächen sind weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Qualität und der Menge an Klärschlamm erforderlich.

Die Gemeinde Rastede hat schon in der Vergangenheit als höchste Priorität die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung angesehen. Nachdem schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die dritte Reinigungsstufe installiert wurde, wurde bei der Klärschlammverwertung von Nassschlamm auf entwässerten Schlamm umgestellt. Im Rahmen dieser damaligen Untersuchung wurde auch die Faulung des Schlammes durch längere Aufenthaltszeiten im Prozessablauf untersucht. Dieser Weg hätte den Bau von mindestens zweier zusätzlicher Becken erforderlich gemacht oder den Bau eines Faulturmes. Aus wirtschaftlichen Gründen hat man sich seinerzeit für die Kalkkonditionierung des Schlammes entschieden. Das dann vorliegende Produkt wird mittels einer Schlammzentrifuge auf etwa 25 bis 30 % TS (Trockensubstanz) entwässert. Bedingt durch die Zugabe von Kalk finden weitere Reaktionen auf dem Schlamm-lagerplatz statt, was zum Austrag von Ammoniak führt. Dieses Gas ist auch schon in geringen Konzentrationen wahrnehmbar und riecht eher unangenehm. Dieses Verfahren ist nicht mehr zeitgemäß, da der Schlamm nur chemisch stabilisiert wird.

Der Klärschlamm der Gemeinde Rastede wird, wie schon zuvor beschrieben, ausschließlich regional landwirtschaftlich verwertet. Gesetzliche Grundlagen für diese Art der Verwertung sind das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, die Klärschlamm- und die Düngemittelverordnung. Obwohl seit mehreren Jahren die Novellierung der Klärschlammverordnung angekündigt wurde, hat sich tatsächlich in den letzten Jahren keine Neuerung ergeben. Allerdings hat der Gesetzgeber im Juni 2012 mit der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen für eine Verschärfung der Auflagen bei der landwirtschaftlichen Verwertung geschaffen. Hier wäre die künftige Forderung nach einer Hygienisierung des Klärschlammes denkbar, was mit der heutigen Technik wegen der Reinfektionsgefahr des gekalkten Schlammes auf der Kläranlage nicht zu erfüllen ist.

Bei der Düngemittelverordnung zeichnet sich eine Veränderung derart ab, dass wegen der Zugabe von Flockungsmitteln bei der derzeitigen Klärschlammbehandlung eine Anerkennung als Düngemittel nicht mehr vorliegen und damit die landwirtschaftliche Verwertung unmöglich würde.

Die chemische Stabilisierung des Klärschlammes erfolgt mittels Branntkalk. Hierdurch wird u. a. die Fäulnisbildung des Schlammes unterdrückt. Andererseits wird das im Schlamm enthaltene Ammonium zu Ammoniak umgewandelt, was zu der Geruchsbelästigung beiträgt. Gekalkter Schlamm kann in Verbrennungsanlagen nicht verwertet werden. Auch andere Verwertungswege oder Zwischenschritte wie z. B. Vererdung führen nicht zur Lösung dieses Problems, sondern nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Verwertung.

Grundlage aller Überlegungen ist deshalb die Aufgabe der Schlammbehandlung nach dem bisherigen Verfahren und die Planung einer Schlammfäulung innerhalb des Reinigungsprozesses auf der Kläranlage.

Alternative 1 – Kalte Faulung

Der Primär- und Sekundärschlamm wird mit ca. 3% TS in Entwässerungsbecken gepumpt und fault dort über einen Zeitraum von ca. 100 Tagen aus. Diese Becken müssten ein Volumen von etwa 5.500 m³ haben und das Endprodukt ist zusätzlich nur mit sehr hohem Aufwand weiter zu entwässern. Das Ergebnis wäre Schlamm mit einem TS-Gehalt von 5-6 %, der dann wieder landwirtschaftlich zu verwerten wäre. Allerdings hat dieses Verfahren neben hohen baulichen Aufwendungen den Nachteil, dass durch den geringen TS-Gehalt hohe Fahrtkosten bei der landwirtschaftlichen Verwertung entstünden. Außerdem wäre eine Hygienisierung hierdurch nicht zu erzielen.

Alternative 2 – Thermophile Faulung

Der Primär- und Sekundärschlamm wird in einen gedämmten Behälter gegeben und Luft eingetragen. Durch diesen Verfahrensschritt wird das Gemisch auf 60 – 70° C erhitzt und sorgt für die Hygienisierung des Schlammes. Dieses Verfahren ist nur auf kleineren Anlagen anwendbar und behindert eine weitere Entwässerung des Schlammes nicht. Hierdurch entstehen wie schon bei der Alternative 1 hohe Transportkosten.

Alternative 3 – Mesophile Faulung

Der Primär- und Sekundärschlamm wird in einen Behälter (Faulturm) gepumpt. Durch einen biologischen Prozess entsteht mittels Zuführung von Wärme eine Temperatur von knapp 40° C. Dabei wird der Schlamm innerhalb von 30 Tagen ausgefault. Hierbei werden die entstehenden Gase (CH₄, Methan) gewonnen und als Primärenergie für ein Blockheizkraftwerk genutzt. Die Verwertung der elektrischen und thermischen Energie findet in der Regel auf der Kläranlage statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/222**

freigegeben am 31.10.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 31.10.2012**Sanierung des Bereiches Hirschtor im Schlosspark****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.11.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die weitere Sanierung des Bereiches Hirschtor im Schlosspark wird gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das Umfeld des Hirschtors bzw. des Vorwerkgeländes ist in den letzten Jahren hinsichtlich des Baumbestandes deutlich dezimiert wurden. Die Notwendigkeit der Fällungen wurde jeweils belegt und mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Der Bestand hat in den letzten Jahren durch den Hallimaschpilz sehr gelitten. So mussten in den letzten Jahren 17 zum Teil mächtige Buchen gefällt werden. Auch in diesem Winter ist die Fällung von weiteren Buchen aufgrund von Standsicherheitsgründen erforderlich.

Es ist vorgesehen Buchen als Hochstamm und Heister in diesem Bereich nachzupflanzen, soweit dies möglich ist. Über diese Maßnahmen hinaus sind im Haushaltsplanentwurf 2013 Mittel für die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorgesehen. Entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Plan soll der östlich des Parkplatzes gelegene Bereich unter Aufgabe des Bolzplatzes gestaltet werden. Dabei sollen die historische Wegebeziehung wieder hergestellt und die Anpflanzungen ergänzt werden.

Der Freundeskreis Schloßpark hat bereits seine Unterstützung signalisiert und wird die Maßnahme durch Pflanzung von Solitäräumen unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2013 in Höhe von 11.200 € zur Verfügung

Anlagen:

Anlage 1 – Gestaltungskonzept Hirschtorumfeld

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/183

freigegeben am 21.09.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 21.09.2012

Stellungnahme zum Stadtentwicklungsprogramm 2025 der Stadt Oldenburg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.11.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede macht keine Bedenken gegen den Entwurf des Stadtentwicklungsprogramms 2025 der Stadt Oldenburg geltend.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Rastede ist als benachbarter Gemeinde der Stadt Oldenburg die Möglichkeit eingeräumt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme vorzubringen.

Das Wohnen soll insbesondere in der Innenstadt, innerhalb des Autobahnringes und in den Stadtteilzentren sowie entlang der Hauptausfallstraßen gefördert werden.

Belange der Gemeinde werden in bauleitplanerischer Hinsicht nicht berührt, sodass keine Bedenken gegen die Aufstellung des Stadtentwicklungsprogramms 2025 vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf Stadtentwicklungsprogramm 2025
2. Kurzfassung Stadtentwicklungsprogramm 2025